
Persistenter Identifier: 985862173_0030

Titel: Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 8=30.1888

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 1722

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0030/1/

Die in diesen Gutachten hervortretenden Ansichten lassen sich etwa folgendermaßen wiedergeben. Die Annahme, daß es möglich sei, für alle Schichten der Bevölkerung, deren Bildungsbedürfnis über die Elementarschule hinausgeht, eine einzige allgemeine Bildungsanstalt zu errichten und Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule in eine einzige Schule zu vereinigen, wird auch von ihnen verworfen. Dagegen wird es für wünschenswert gehalten, daß die Vorbildung für alle höheren Studien einer einzigen Schule wieder zugewiesen werde. Während einige Lehrerkollegien die bis jetzt vorliegenden Vorschläge des Einheitsschulvereins ausdrücklich als zu theoretisch und schwankend bezeichnen, als daß darüber ein sicheres Urteil schon jetzt gefällt werden könne, nehmen einzelne eine übrigens auch nicht allwegs zustimmende Stellung ein. Jedenfalls sind alle darin einig, daß diese Einheitsschule keine bloße Kombination des Gymnasiums und Realgymnasiums sein solle, sondern sich wesentlich auf dem Grunde des jetzigen Gymnasiums aufbauen müsse. Im allgemeinen wird dabei von der Ansicht ausgegangen, daß durch den Gymnasial-Lehrplan von 1882 dem Unterrichte in den realen Fächern und besonders in den Naturwissenschaften genügend Raum und Zeit eingeräumt sei, um diesen

-
- zu billigen, insofern die Einheit der Bildung höchst erstrebenswert ist. — Jedenfalls muß die Grundlage der Einheitsschule das Gymnasium bilden, das in seinen wesentlichen Zügen erhalten bleiben muß.
8. Die Bestrebungen auf Herstellung einer Einheitsschule sind berechtigt. — Ein Aufbau derselben wird im wesentlichen nach den Ideen des Einheitsschulvereins angebahnt werden müssen.
 9. Die Bestrebungen, welche darauf ausgehen, das Realgymnasium in dem Gymnasium aufgehen zu lassen, sind nicht schlechthin zu verwerfen. Doch darf den Zielen des Gymnasiums kein wesentlicher Abbruch geschehen. Dagegen verdient die Oberrealschule als die Vertreterin des realistischen Prinzips alle Förderung.
 10. Die Bestrebungen, die auf Herstellung der Einheitsschule gerichtet sind, sind zu billigen. Die zu begründende höhere Einheitsschule muß sich an den vorhandenen Bestand der Gymnasien eng anschließen.
 11. Das Lehrerkollegium bejaht die gestellte Frage.
 12. Es sind diejenigen Bestrebungen zu billigen, welche auf die Errichtung einer Erziehungsschule für die höhere Bildung des Volkes gerichtet sind, derart, daß das Wesentliche des gegenwärtigen Gymnasiums in seinen historisch-sprachlichen Elementen mit dem Wesentlichen der Realanstalten in ihren modern-naturwissenschaftlichen Elementen harmonisch verbunden ist.
 13. Die Konferenz hält die „Einheitsschule im Anschluß an das Gymnasium“ für wünschenswert.
 14. Die Bestrebungen, welche auf Herstellung der Einheitsschule gerichtet sind, sind im Prinzip zu billigen. — Die höhere Einheitsschule soll keine Kombination des bisherigen Gymnasiums und Realgymnasiums sein, sondern sie baut sich wesentlich auf dem Grunde des jetzigen Gymnasiums auf.